



**) Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe*

***) § 22 (2): Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22 (2) PflSchG erteilt wurde.*

WZ = Wartezeit; Beh. = Behandlung; GWH = Gewächshaus/Tunnel; F = Freiland

Kernobst

Schorf: Aktuell werden für Dienstag und Mittwoch Schauer vorhergesagt. Es wird für alle Anlagen eine vorbeugende Beh. mit bspw. Delan WG 0,25 kg* oder einem Captan-haltigen Präparat wie bspw. Malvin WG 0,6 kg* (Nebenwirkung gegen Kelch- und Kernhausfäule) empfohlen. In späten Lagen ohne geöffnete Blüten kann auch Syllit 0,625 l* angewandt werden.

Steinobst

Frostspanner: Der Schlupf hat begonnen, bisher aber in geringem Umfang. Der Flug der Männchen war im Winter sehr verhalten, daher wird mit einem geringeren Larvenauftreten gerechnet. Eigene Kontrollen vor allem in Anlagen nahe Hecken und Waldrändern durchführen. Die Schadschwelle beträgt 10 – 15 % befallene Blütenbüschel. Nicht rückstandsrelevant ist das Bt-Präparat XenTari bzw. Florbac 0,5 kg*, B4, max. 4 x, was in der Nachbarschaft von Beerenobstanlagen aufgrund der Zulassung im Beerenobst sinnvoll ist. Die Behandlung nach ca. 1 Woche wiederholen, um auch die nachschlüpfenden Raupen zu erfassen. Behandlungen sind bei größerer Aktivität der Larven bei 15 – 25 °C sinnvoll. Steward 0,085 kg* (auch in Beerenobst zugelassen) oder Mimic 0,25 l* (max. 2 x in Süßkirschen, max. 1 x in Sauerkirschen) sind ebenfalls bis Ende Blüte in Kirschen und Zwetschgen möglich (Kernobst, Pfirsich und Aprikose auch nach der Blüte), dabei nicht zusammen mit einem Azolfungizid ausbringen und möglichst außerhalb des Bienenflugs (siehe WD Nr. 12).

Erinnerung an Blütenmoniliabehandlungen: Aktuell werden für Mittwoch weitere Schauer prognostiziert. Informationen siehe WD Nr. 11.

Pflaumensägewespe: Die Schadschwelle ist bei mehr als vier Eiablagestellen von 100 Fruchtkelchen erreicht oder bei sehr schwachem Behang. Es wird empfohlen, in die abgehende Blüte die Nebenwirkungen von Calypso 0,1 l* oder Mospilan SG 0,125 kg* gegen Blattläuse zu nutzen, Blattläuse werden miterfasst. Die Anwendung in die Blüte (auch blühende Beikräuter in der Fahrgasse!) sollte möglichst in den Abendstunden erfolgen. Bitte beachten: In Mischung mit Azol-Fungiziden ist die Mischung als **B 1 !** – bienengefährlich! einzustufen.

Ungleicher Holzbohrer: In Befallsanlagen hat ein teilweise starker Flug stattgefunden. Vor allem in geschwächten und befallenen Junganlagen ist die Stammbeh. im Streichverfahren mit Karate Zeon 0,075 l/ha (B4) => 0,2 %ig (in 38 l Wasser) eine Regulierungsmöglichkeit, um das Einbohren der Käfer in den Stamm zu verhindern.

Bitte beachten: Eine Tankmischung von zwei B4-Insektiziden wird als bienengefährlich – B1 ! eingestuft!

Pflanzenschutzwarndienst Erwerbsobstbau Südbaden

Erdbeeren

Für Großmarktanlieferer: Bitte beachten, im Beerenobst gelten max. 5 Wirkstoffe ab Blühbeginn.

Fruchtfäulebekämpfung im Freilandanbau: Die Bestände unter Doppelabdeckung befinden sich annähernd in Vollblüte. Zum Blütenschieben wird Score 0,4 l/ha oder Teldor 2 kg/ha gegen Gnomonia empfohlen. Zu Blühbeginn und Vollblüte wird bspw. Switch 1 kg/ha empfohlen, Luna Sensation 0,8 l/ha nur anwenden, wenn kein Signum eingesetzt wurde. Möglich ist zum Blühbeginn auch Teldor 2 kg/ha sowie die Zugabe von Malvin WG 1,8 kg/ha gegen weitere Fruchtfäulen. Zur abgehenden Blüte wird Teldor 2 kg/ha empfohlen.

Zulassungshinweise

Notfallzulassungen nach Art. 53

- **Korrektur zu Curatio** (Schwefelkalk) gegen Schorf im Kernobst: Das BVL hat die Auflage NB 6621: Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2) widerrufen! Curatio ist als bienenungefährlich (B4) eingestuft worden.

Neuzulassung:

- Lockstofffalle **Decis Trap** (Wirkstoff Deltamethrin) gegen Kirschfruchtfliege bei Kirschen bis 31.10.2020. Aufwandmenge 100 Fallen/ha, eine Verpackungseinheit enthält 20 Fallen à ca. 4 €/Falle. Anlagenseiten ggf. dichter abhängen. Decis Trap ist eine spezifische insektenabtötende Falle, die Fruchtfliege kommt im Inneren der Falle mit dem Wirkstoff in Kontakt. Aufhängen der Fallen kurz vor Flugbeginn bzw. nach Warndienstaufwurf. Entsorgung der Fallen über Pamira bspw. (enthalten Pflanzenschutzmittel!).

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Kulturführung und Pflanzenschutz!

Falls Sie keine Mitteilungen des Fachbereichs Landwirtschaft im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mehr erhalten möchten, dann senden Sie bitte an den Absender eine kurze E-Mail-Nachricht. Nach Eingang Ihrer Abbestellung werden wir umgehend Ihre persönlichen, zum Zweck des Newsletterbezugs gespeicherten Daten löschen.
